



KAoA-Praxistage in der Sekundarstufe II (EF)

Wozu dienen die Praxistage?

Ziel der Praxistage ist die Gewinnung von weiteren praktischen Erfahrungen im Betrieb und/oder im Studium und eine mögliche Konkretisierung der Berufswahl. Ihr sollt die Möglichkeit erhalten, eure Praxiserfahrungen aus den BFE-Tagen und dem Betriebspraktikum (Klasse 10) zu ergänzen und zu vertiefen. Durch diese ergänzenden Erfahrungen sollen eure Vorstellungen mit den jeweiligen Praxisanforderungen abgeglichen werden und Ausbildungs- oder Studienentscheidungen gefestigt werden.

Wie ist der zeitliche Rahmen für die Praxistage?

Die Praxistage haben einen Umfang von fünf Tagen (für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend). Um solche Praxistage wahrnehmen zu können, wird ein verbindlicher Zeitraum von der Schule festgelegt.

In welcher Form können Praxistage durchgeführt werden?

Die Praxistage können grundsätzlich in Betrieben, Verwaltungen oder Institutionen stattfinden, die Ausbildungsberufe oder akademische Berufe anbieten. Darüber hinaus können die Praxistage an Fach- und Hochschulen durchgeführt werden. Hier soll der Ablauf eines Studiums kennengelernt und Wesentliches über Inhalte und Anforderungen eines Studiums erfahren werden. Betriebsbesichtigungen oder Messebesuche zählen **nicht** dazu. Beim Besuch einer Hochschule sollten an einem Praxistag an mindestens **zwei** Vorlesungen teilgenommen werden, die durch den Evaluationsbogen (siehe Anhang) zu reflektieren sind.

Wie sucht man sich Praxistage?

Die Suche nach geeigneten Praxiselementen setzt eure Eigeninitiative voraus, sich nach Stellen entsprechend eurer beruflichen Vorstellungen zu bemühen. Um euch bei der Suche zu unterstützen, haben die Universitäten ein Internetportal erstellt, in dem Vorlesungen und andere Veranstaltungen an Universitäten für Schülerinnen und Schüler offen sind (<https://studienorientierung-nrw.de/>).

Wie meldet man sich für einen Praxistag an?

Damit wir eure Teilnahme an den Praxistagen dokumentieren können, nutzt bitte den bereitgestellten Vordruck und reicht diesen fristgerecht ein. Abschließend benötigen wir eine Teilnahmebescheinigung des Unternehmens, der Institution oder Hochschule. Sofern keine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden kann, müssen Nachweise in Form von Informationsmaterialien und Mitschriften erbracht werden.